

Studieninhalt

Erster Studienabschnitt (vorklinisch, 1. bis 4. Semester)

Diese Fächer werden gelehrt und (als Bestandteil des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung) mit mündlichen Prüfungen abgeschlossen:

Physik | Chemie | Biologie | Biochemie und Molekularbiologie | Mikroskopische und makroskopische Anatomie | Physiologie | Zahnmedizinische Propädeutik

Zweiter Studienabschnitt (klinisch-propädeutisch, 5./6. Semester)

Dieser Teil des Studiums kann erst nach vollständig bestandenen Ersten Abschnitt der ZÄP aufgenommen werden. Er endet nach mindestens zwei Semestern mit dem Zweiten Abschnitt der ZÄP und umfasst folgende Fächer mit jeweils mündlich-praktischen Prüfungen:

Zahnärztliche Prothetik | Kieferorthopädie | Oralchirurgie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie | Fächergruppe Zahnerhaltung mit Endodontologie, Kinderzahnheilkunde, Parodontologie und Zahnhartsubstanzlehre, Prävention und Restauration

Studierende erarbeiten sich fächerübergreifend die zahnmedizinischen, werkstoffkundlichen und zahntechnischen Grundlagen, lernen klinisch-zahnmedizinische Zusammenhänge kennen und erwerben somit die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeit am Patienten.

Dritter Studienabschnitt (klinisch, 7. bis 10. Semester)

Studierende erlernen die klinisch-zahnmedizinischen und die für die zahnärztliche Tätigkeit notwendigen medizinischen Zusammenhänge. Sie erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den einzelnen zahnmedizinischen Teilgebieten. Im dritten Studienabschnitt geht es auch um die Besonderheiten bei der Behandlung spezieller Patientengruppen (Kinder und Jugendliche, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit behandlungsrelevanten seltenen Erkrankungen).

Der Dritte Abschnitt der ZÄP besteht aus einem **mündlich-praktischen Teil** in den Fächern

Zahnärztliche Prothetik | Kieferorthopädie | Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten | Oralchirurgie | Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie | Zahnärztliche Radiologie | Fächergruppe Zahnerhaltung mit Endodontologie, Kinderzahnheilkunde, Parodontologie und Zahnhartsubstanzlehre, Prävention und Restauration

und einem **schriftlichen Teil** mit insgesamt 200 Fragen aus folgenden Fächern und Querschnittsbereichen:

Fächer: *Pharmakologie und Toxikologie | Pathologie | Hygiene, Mikrobiologie und Virologie | Innere Medizin | Dermatologie und Allergologie*

Querschnittsbereiche: *Notfallmedizin | Schmerzmedizin | Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen | Klinische Werkstoffkunde | Orale Medizin und systemische Aspekte | Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich | Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie, Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin | Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin*

Studienberatung (Medizinische Fakultät)

Fachstudienberatung:

Prof. Dr. Christian Gernhardt
Telefon: 0345 557-3741
E-Mail: christian.gernhardt@uk-halle.de

Beratung durch das Studiendekanat:

Claudia Schnitz
Magdeburger Straße 8, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 557-1671
E-Mail: claudia.schnitz@medizin.uni-halle.de

→ www.medizin.uni-halle.de

Allgemeine Studienberatung

E-Mail: ssc@uni-halle.de
Telefon: 0345 55-21308
Vor Ort: Studierenden-Service-Center (im Löwengebäude, Universitätsplatz 11). *Wir empfehlen eine Terminvereinbarung!*
Offene Sprechzeiten: *siehe Website*

- www.uni-halle.de/studienberatung
- www.uni-halle.de/studienangebot
- www.ich-will-wissen.de



Löwengebäude auf dem Universitätsplatz

Darum Halle!

Berühmte Namen

Die Wurzeln der Medizinischen Fakultät reichen bis in die 1502 in Wittenberg gegründete Universität, die „Leucorea“, zurück. Durch das Wirken von Valerius Cordus (1515–1544) und Johannes Jessenius (1566–1621) gehörte die Wittenberger Universität auf den Gebieten der Pathologie und Anatomie zu den führenden Lehranstalten.

Auch die Medizinische Fakultät der Universität Halle konnte bereits in der Gründungsphase mit Georg Ernst Stahl (1659–1734) und Friedrich Hoffmann (1660–1742) auf Persönlichkeiten von europäischem Ruf verweisen. Deren Ansehen machte ein Studium in Halle bald so attraktiv, dass die junge Fakultät über höchste Absolventenquoten im deutschen Raum verfügte. Ein weiterer prominenter Name: Dorothea Erxleben. Sie promovierte hier 1754 als erste Frau an einer deutschen Universität zum Doktor der Medizin.

Heute sind in den Studiengängen der Medizinischen Fakultät – dazu gehören Medizin, Zahnmedizin, Evidenzbasierte Pflege sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaft – ca. 2000 Studierende eingeschrieben.

Hinweise zur Herausgabe

Dieses Faltblatt wird von der Allgemeinen Studienberatung herausgegeben. Die Informationen dienen der groben Orientierung, sind rechtlich nicht bindend und ersetzen nicht die Lektüre der relevanten Ordnungen. Verantwortlich für den Inhalt ist die Fachstudienberatung.

Die Angaben (Stand: Februar 2022) können sich ändern. Stets aktuelle Informationen und weitere Details zu diesem Studienangebot finden Sie unter: www.uni-halle.de/+znmed



Zahnmedizin

Staatsexamen

Zahnärztliche Prüfung



Stand: Februar 2022 | Foto: Andriy Bezuglov, FOTOLIA



Das Studium auf einen Blick

Medizinische Fakultät

Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Typ: Staatsexamensstudium

Abschluss: Zahnärztliche Prüfung

Regelstudienzeit: 10 Semester und 6 Monate

Beginn: Wintersemester

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen: Nein

Studieren ohne Abitur: Nein

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine anerkannte **Hochschulzugangsberechtigung (HZB; in der Regel Abitur)**.

Bewerbung

Der Studiengang Zahnmedizin ist bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Bewerbung für das erste Fachsemester erfolgt zentral über die Vergabestelle „Hochschulstart“ (www.hochschulstart.de), sofern Sie

- eine deutsche HZB (in der Regel Abitur) besitzen oder
- das Europäische Abitur besitzen oder
- eine ausländische HZB besitzen und Staatsangehörige*r eines EU-Mitgliedsstaats oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen sind.

Bewerbungsfristen zum jeweiligen Wintersemester:

- **15.7.**, wenn Sie Ihr Abiturzeugnis nach dem 15.1. dieses Bewerbungsjahres erhalten haben („Neuabiturienten“)
- **31.5.**, wenn Sie Ihr Abiturzeugnis vor dem 16.1. dieses Bewerbungsjahres erhalten haben („Altabiturienten“)

Bewerber*innen mit ausländischer HZB, die nicht zur oben genannten Gruppe gehören, bewerben sich bitte bis zum **15.7.** über www.uni-assist.de.

Auswahlverfahren

Das Vergabeverfahren hat sich 2020 signifikant geändert.

Die Wartezeitquote entfällt, sogenannte „Wartesemester“ spielen ab 2022 keine Rolle mehr.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nunmehr – nach Abzug von Studienplätzen in Vorabquoten –

- zu **30 %** nach der Abiturdurchschnittsnote,
- zu **10 %** nach der zusätzlichen Eignungsquote und
- zu **60 %** im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH).

Zusätzliche Eignungsquote

Die Rangfolge der Bewerber*innen ergibt sich aus dem Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS) sowie dem Vorhandensein einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem zahnmedizinischen Beruf (Liste nebenstehend).

Von 100 erreichbaren Rangpunkten werden je nach Ergebnis des TMS bis zu 70 Rangpunkte vergeben, eine abgeschlossene Berufsausbildung liefert 30 Rangpunkte.

Quote Auswahlverfahren (AdH) der MLU

Die Rangfolge der Bewerber*innen wird unter Berücksichtigung der Abiturdurchschnittsnote, des TMS-Ergebnisses und dem Vorhandensein einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der nebenstehenden Berufe gebildet.

Dabei werden für die Abiturdurchschnittsnote (Hochschulzugangsberechtigung) maximal 65 Rangpunkte, für den TMS maximal 30 Rangpunkte sowie für eine oder mehrere abgeschlossene Berufsausbildungen 5 Rangpunkte vergeben.

Test für Medizinische Studiengänge (TMS)

Durch die Teilnahme am Studieneignungstest TMS kann man seine Zulassungschance verbessern. Die Teilnahme am TMS ist freiwillig und bestimmt sich ausschließlich nach den von der zentralen Koordinationsstelle TMS festgelegten Bedingungen.

Der Test wird zweimal jährlich, im Mai und November, in vielen deutschen Städten zeitgleich angeboten. Dieser Test darf **einmal** wiederholt werden.

Weitere Informationen und Anmeldefristen:

www.tms-info.org

Anerkannte Berufsabschlüsse

Folgende abgeschlossene Berufsausbildungen (m/w/d) werden berücksichtigt:

Altenpfleger | Anästhesietechnischer Assistent | Arzthelfer | Biologielaborant | Chemielaborant | Diätassistent | Ergotherapeut | Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger | Gesundheits- und Krankenpfleger | Hebamme/Entbindungspfleger | Kinderkrankenschwester/-pfleger | Krankenschwester/-pfleger | Logopäde | Medizinischer Fachangestellter | Medizinisch-technischer Assistent – Funktionsdiagnostik | Medizinisch-technischer Assistent (MTA) | Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent | Medizinisch-technischer Radiologieassistent | Medizinlaborant | Notfallsanitäter | Operationstechnischer Angestellter | Operationstechnischer Assistent | Orthoptist | Physiotherapeut | Radiologisch-technischer Assistent (RTA) | Rettungsassistent | Stomatologische Schwester | Veterinärmedizinisch-technischer Assistent | Zahnarzthelfer | Zahnärztlicher Helfer | Zahnmedizinischer Fachangestellter | Zahntechniker

Informieren Sie sich über aktuelle Festlegungen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren bitte jeweils **ab April** unter www.uni-halle.de/+znmed und unter www.hochschulstart.de.

„Ich will wissen, wie man Kinder heilt. Die Medizin verbindet die Naturwissenschaften mit den Geisteswissenschaften, um eine bestmögliche Gesundheitsversorgung zu erreichen.“

Michaela Oswald studiert Medizin und ist eine von über 20 Studienbotschafter*innen der Uni Halle. Mehr Infos gibt es unter www.ich-will-wissen.de.



Aufbau des Studiums

Studienaufbau und -inhalt sind in der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen geregelt (aktuelle Fassung: Juli 2019).

Die zahnärztliche Ausbildung umfasst ein Studium der Zahnmedizin im Umfang von 5000 Stunden, das sich gliedert in

- den **vorklinischen Studienabschnitt** (1.-4. Fachsemester) bis zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (ZÄP),
- den **klinisch-propädeutischen Studienabschnitt** (5. und 6. Fachsemester) bis zum Zweiten Abschnitt der ZÄP und
- den **klinischen Studienabschnitt** (7.-10. Fachsemester) bis zum Dritten Abschnitt der ZÄP.

Hinzu kommen

- eine Ausbildung in erster Hilfe,
- ein Krankenpflagedienst von einem Monat,
- eine Famulatur von vier Wochen und
- die Zahnärztliche Prüfung (aus drei Abschnitten bestehend).

Daraus ergibt sich eine **Regelstudienzeit von fünf Jahren und sechs Monaten**.

Die **Ausbildung in erster Hilfe** ist bis zum Ersten Abschnitt der ZÄP nachzuweisen.

Der **Pflagedienst** ist vor Studienbeginn oder während der vorlesungsfreien Zeit ebenfalls bis zum Ersten Abschnitt der ZÄP zu absolvieren – entweder in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung mit vergleichbarem Pflegeaufwand.

Diesen Dienst nicht mehr absolvieren muss, wer

- vergleichbare krankenpflegerische Tätigkeit nachweisen kann aus: *Sanitätsdienst der Bundeswehr | Freiwilliges Soziales Jahr | Bundesfreiwilligendienst | Zivildienst*
- oder bereits eine Ausbildung in einem dieser Bereiche erfolgreich abgeschlossen hat: *Hebamme/Entbindungspfleger | Rettungsassistent*in | Notfallsanitäter*in | Gesundheits- und Krankenpflege | Gesundheits- und Kinderkrankenpflege | Altenpflege | Pflegefachkraft | Kranken-/Altenpflegehilfe*

Die **Famulatur** ist nach bestandenen Ersten Abschnitt der ZÄP während der unterrichtsfreien Zeiten bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin abzuleisten. Sie soll Studierende mit praktischen Tätigkeiten mit unmittelbarem Patientenkontakt vertraut machen, ohne dass sie selbstständig am Patienten oder an der Patientin tätig werden.

Vergleichbare im Ausland abgeleistete Krankenpflagedienste (bzw. Ausbildungen) und Famulaturen können angerechnet werden.